

Ordnung des Zeltplatzes am Haus St. Georg, Wegberg

1. Zum Verhalten der Gruppen

Unser Platz ist ein Jugendzeltplatz. Durch das Programm der Zeltplatzgruppe darf der bestimmungsmäßige Gebrauch des Zeltplatzes nicht beeinträchtigt werden. Von den Zeltplatzgruppen erwarten wir Rücksichtnahme auf übrige Belegergruppen und auf die Anwohner des Platzes. **Die Nachtruhe ab 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr ist unbedingt einzuhalten.** Die Aufsicht der Zeltplatzgruppe obliegt der zuständigen Leitung.

2. Zelten

Das Zelten ist mit jedem Zelttyp möglich. Wassergräben dürfen nicht gezogen werden.

3. Feuer

Lagerfeuer dürfen nur an den vorgegebenen Stellen angelegt werden. Zum Kochen können Hochfeuerstellen gebaut werden.

4. Feuer- und Bauholz

Für Feuer- und Bauholz müssen sich die Zeltplatzgruppen mit der Platzverwalterin in Verbindung setzen. Das Schlagen von Holz auf dem Platz und in den angrenzenden Waldgebieten ist verboten. Das Beschädigen von Bäumen ist auf jeden Fall zu vermeiden. Bei Verstößen ist mit einer Anzeige der Waldbesitzer zu rechnen.

5. Hygiene

Für die Sauberkeit des Platzes, einschl. der Feuerstellen und der Häuser, sind die Zeltplatzgruppen verantwortlich. Die Wasch- und Toilettenhäuser müssen von den Zeltplatzgruppen täglich gereinigt werden (Auflage des Gesundheitsamtes). Vor Abreise der Zeltplatzgruppe sind die Sanitäranlagen gründlich zu reinigen. Toilettenpapier ist selbst zu stellen.

6. Abfallsortierung

Die LeiterInnen von Zeltplatzgruppen verpflichten sich, für eine sachgerechte Entsorgung aller Abfälle Sorge zu tragen. Hierfür sind die aufgestellten Behältnisse zu verwenden. Für den Restmüll sind bei der Platzverwalterin Restmüllsäcke zum Stückpreis von 2,50 € zu erwerben oder der Restmüll muß von der Zeltplatzgruppe entsorgt werden.

7. Tiere

Tiere dürfen aus hygienischen Gründen **nicht** auf den Platz mitgebracht werden.

8. Fahrzeuge

Fahrzeuge aller Art dürfen **nicht** auf den Zeltplatz.

9. Musikanlagen, Livebands

Mit Rücksicht auf andere Zeltplatzgruppen, Tagungsgruppen der Jugendbildungsstätte und unsere Nachbarn, ist die Nutzung von Musikanlagen und der Auftritt von Livebands grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen hiervon sind nur nach vorheriger schriftlicher Anfrage und Genehmigung möglich.

10. Jugendbildungsstätte

Der Aufenthalt von Zeltplatzgruppen in der Jugendbildungsstätte ist nicht gestattet. Ausnahme ist der Kauf von Speiseeis, der zu folgenden Zeiten im Speisesaal erfolgt: 09.30-10.00 Uhr, 13.30-14.00 Uhr, 15.30-16.00 Uhr.

11. Schäden

Für Schäden aller Art haftet die jeweilige Leitung der Zeltplatzgruppe. Deshalb sollte bei Eintreffen und Verlassen des Zeltplatzes ein Rundgang mit der Platzverwalterin erfolgen.

12. Anmeldung und Abmeldung

Das Eintreffen der Zeltplatzgruppe muß durch die jeweilige Leitung bei der Platzverwalterin angemeldet werden. Der Zeitpunkt der Abmeldung wird bei der Anmeldung vereinbart. Die Platzverwalterin und die jeweilige Leitung bestätigen den ordnungsgemäßen Zustand des Platzes und der Platzeinrichtungen.

13. Haus- und Platzrecht

Die Hausleiterin übt im Auftrag des Trägers das Haus- bzw. Platzrecht aus. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.

Bei Verstößen gegen die Zeltplatzordnung wird ein Platzverbot ausgesprochen.

Wegberg im Januar 2006

Der Verwaltungsrat Haus St. Georg e.V.

Ich bestätige hiermit, daß ich diese Zeltplatzordnung anerkenne und für deren Einhaltung Sorge trage.

Ort, Datum

Unterschrift der Gruppenleitung

Name der Zeltplatzgruppe

This document was created with Win2PDF available at <http://www.daneprairie.com>.
The unregistered version of Win2PDF is for evaluation or non-commercial use only.